

Vereinigte Säbacher Zeitung No. 2.

gedruckt mit Eblen von Kleinmayerschen Schriften.

Freitag den 7. Januar 1814.

Kriegsschauplatz.

Vor dem Einrücken der alliirten Heere in das Gebieth der Schweiz, übergaben die kaiserl. Oesterreichischen und Russischen Bevollmächtigten, Hr. Chev. v. Lebzelter und Graf v. Capo d'Istria, Sr. Erzell. dem Landammann der Schweiz, v. Reinhardt, folgende offizielle Erklärung in französischer und deutscher Sprache.

Die Unterzeichneten haben von ihren Höfen den Auftrag erhalten, Sr. Erzell. dem Herrn Landammann der Schweiz die nachstehende Erklärung zu übergeben:

Die Schweiz hatte seit Jahrhunderten eine für sie wohlthätige, für ihre Nachbarn nützliche, zur Aufrechthaltung des politischen Gleichgewichts nothwendige Unabhängigkeit genossen. Die Geißeln der Französischen Revolution, die Kriege, welche 20 Jahre hindurch die Wohlfahrt aller Europäischen Staaten untergruben, verschonten auch die Schweiz nicht. In ihrem Innern erschütterte, geschwächt durch fruchtlose Versuche, den verderblichen Wirkungen eines reißenden Stromes Widerstand zu leisten, wurde sie nach und nach von Frankreich, welches sich ihren Freund nannte, aller wesentlichen Schutzwehren ihrer Unabhängigkeit beraubt.

Der Kaiser Napoleon gründete endlich auf den Trümmern der Schweizerischen Föderativ-Verfassung und unter einem bis dahin unbekanntem Titel, eine förmliche und bleibende Obergewalt, unvereinbar mit der Freyheit der Kon-

föderation, mit jener uralten, von allen Europäischen Mächten geübten Freyheit, der ersten Bürgschaft der freundschaftlichen Verhältnisse, welche die Schweiz bis zum Augenblicke ihrer Unterdrückung mit allen andern Staaten unterhielt, der ersten Bedingung wahrer Neutralität.

Die Grundsätze, welche die im gegenwärtigen Kriege verbündeten Souverains befeelen, sind bekannt. Jedes Volk, das nicht das Gedächtniß seiner Unabhängigkeit verloren hat, muß sie anerkennen. Die Souverains verlangen, daß die Schweiz, mit dem gesammten Europa, jenes ersten National-Rechts, und mit ihren ehemaligen Gränzen der Mittel, es aufrecht zu erhalten, wieder theilhaftig werde. Sie können aber eine Neutralität nicht zulassen, die unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Schweiz nur dem Namen besieht.

Die Armeen der vereinigten Mächte hoffen bey ihrem Eintritt in das Schweizerische Gebieth nur Freunde zu finden. Ihre k. k. Majestäten verpflichten sich feyerlich, die Waffen nicht niederzulegen, ohne der Schweiz die Wiederherstellung der ihr von Frankreich entziffenen Länder gesichert zu haben. Sie werden sich nie in ihre innere Verfassung mischen; sie können aber auch nicht geschehen lassen, daß sie einem fremden Einflusse unterworfen bleibe. Sie werden ihre Neutralität anerkennen, von dem Tage an, wo sie frey und unabhängig seyn wird; und sie erwarten von der Vaterlandsliebe einer achtungswerthen Nation, daß sie, den Grundsätzen treu, die in den vergan-

genen Jahrhunderten ihren Ruhm gründeten, den edlen und großmüthigen Unternehmungen, zu welchen sich alle Souverains und alle Völker von Europa für eine gemeinschaftliche Sache vereinigt haben, ihren Beytritt nicht versagen wird.

Die Unterzeichneten sind zu gleicher Zeit beauftragt, Sr. Erz. dem Herrn Landammann den Aufruf und den Armee-Befehl, welchen der kommandirende General der großen verbündeten Armee bey dem Eintritt derselben in das Schweizerische Gebieth erlassen wird, mitzutheilen. Sie schmeicheln sich, Sr. Erz. werden in diesen Publikationen die wahren Gesinnungen Ihrer k. k. Majestäten gegen den Schweizerischen Bund nicht verkennen.

Nach dem erfolgten Einrücken in die Schweiz erließ der kommandirende Feldmarschall, Fürst v. Schwarzenberg, unter dem 23. December aus dem Hauptquartiere zu Urrach, nachstehendes Schreiben an den kais. Französischen Gesandten, Grafen v. Tallyrand, worin Sr. Durchl. demselben ankündigt, daß militärische Rücksichten seinen fernern Aufenthalt in der Schweiz unmöglich machten.

Herr Graf!

Die Stellung der meinem Commando untergebenen Armee macht es mir unmöglich, den verlängerten Aufenthalt einer Französischen Gesandtschaft im Rücken dieser Armee zu gestatten.

Ich habe daher die Ehre, Eu. Excell. die benliegenden Pässe für Sie und Ihr Gefolge zu übersenden. Eu. Erz. werden die Gärten haben, Ihren Weg über Basel zu nehmen. Ich habe die bestimmtesten Befehle ertheilt, damit Eu. Excellenz, wenn Sie die von meinen Truppen besetzten Punkte bereisen allenthalben mit der Ihnen schuldigen Achtung begegnet werde.

Ich habe die Ehre mit ausgezeichnete Hochachtung zu seyn.

(Unterz.)

Feldmarschall
Fürst v. Schwarzenberg.

Schweiz.

Der General der Eidgenossenschaft hat an die ihm untergeordneten Truppen folgende Bekanntmachung erlassen:

„Es wird den sämtlichen unter Gewehr

stehenden Eidgenössischen Truppen bekannt gemacht, daß die alliirten Armeen auf mehreren Punkten das Gebieth der Schweiz betreten haben, und daß der oberste Anführer derselben, Fürst v. Schwarzenberg, den nachstehenden Laugesbefehl an seine Armeen hat ergehen, und dem Eidgenössischen Generale durch einen Offizier übersenden lassen. Zu gleicher Zeit haben die in der Schweiz anwesenden Bevollmächtigten der alliirten Höfe dem Landammann der Schweiz eine Erklärung überreicht, worin die stärksten Versicherungen von guter Behandlung des Landes und der Einwohner enthalten sind. Es läßt sich also erwarten, daß die Eidgenössischen Truppen, wenn sie irgendwo mit fremden Corps zusammentreffen würden, keinerlei Unannehmlichkeiten erfahren werden, und die Offiziere, Unter-Offiziere und Soldaten werden sich in solchen Fällen bestreben, durch ihr eigenes Benehmen zu keinen Unannehmlichkeiten Anlaß zu geben. Die sämtlichen Hrn. Corps-Commandanten werden fortfahren, Ruhe, Ordnung und Zutrauen bey ihren unterhabenden Truppen zu erhalten. Die Art, wie sich alle Corps bis jetzt in einem so-schwierigen Augenblicke benommen haben, gibt mir die volle Ueberzeugung, daß sie den Gang der Ereignungen, und die Beschlüsse ihrer Obern ruhig erwarten werden.

Hauptquartier Lenzburg, den 21. Dez. 1813.

Der Eidgenössische General,
M. v. Wattenwyl.

(Hierauf folgt der schon bekannte Armeebefehl des obersten Befehlshabers der verbündeten Heere.)

Die erste Heeresabtheilung der verbündeten Mächte, unter den Befehlen des Feldzeugmeisters, Grafen von Coloredo-Mannsfeld, und des Feldmarschall-Lieutenants Greth, ist am 22. Dez. durch Aarau gezogen, und das Hauptquartier nebst dem Infanterie-Regimente Czartoryski, daselbst über Nacht verblieben.

Am 21. Dez. gingen auch durch Schaffhausen 4 Oesterr. Cavallerie-Regimenter und 6 Bataillone Grenadiere. Am 22. eben so viel. Diese Truppen schienen ihren Marsch gegen Bern zu richten.

Der k. k. F. M. L. Graf v. Bubna, welcher die Avantgarde der Hauptarmee commandirt, ist den 23. Dez. in Bern, der F. M. L. Fürst Moriz Lichtenstein aber in Solothurn eingedrückt.

Spätern Nachrichten aus Basel vom 26. Decemb. zufolge, hätten die verbündeten Truppen das feste Schloß Landserone (im Departement des Ober-Rheins) eingenommen. Die leichten Truppen unter den Befehlen des Obersten von Scheibler waren bereits in Colmar eingerückt.

Zum Hauptquartier der verbündeten Armee erschien nachstehende, zu den in unserm letzten Blatte gelieferten Actenstücken gehörige

E r k l ä r u n g.

Der unaufhaltsame Gang eines Krieges, über dessen Charakter und Zweck unter den rechtlichen und aufgeklärten Zeitgenossen keine Verschiedenheit der Meinungen mehr obwaltet, die augenblickliche Nothwendigkeit, den bisher erlangenen glücklichen Resultaten dieses Krieges Bestand und Nachdruck zu geben, und der Wunsch, zu dem vorgesezten Ziel, einen gründlichen und dauerhaften Frieden durch die schnellsten und kräftigsten Maßregeln zu gelangen, führten in die Armeen der verbündeten Souverains an die schweizerischen Grenzen, und nöthigten sie, zur Fortsetzung ihrer Operationen, einen Theil des schweizerischen Gebiets zu betreten. In den Augen der Welt ist es vielleicht zur Rechtfertigung dieses Schrittes genug, daß er mit einem anerkannt gerechten und löblichen Unternehmen im nothwendigen Zusammenhange steht. Und doch würden die verbündeten Souverains selbst diese Rücksicht, so groß auch ihr Gewicht ist, nicht für hinreichend halten, wenn die Schweiz sich in einer Lage befände, wo sie dem Fortgange ihrer Waffen eine rechtmäßige und ächte Neutralität entgegenstellen könnte. Die Schweiz ist aber so wenig in diesem Falle, daß das, was sie heute ihre Neutralität nennt, nach allen völkerrechtlichen Grundsätzen als unzulässig und nichtig betrachtet werden darf.

Das Recht eines unabhängigen Staates, seine Verhältnisse gegen die benachbarten Staaten nach eigener Einsicht und eigenem Gutbefinden zu bestimmen, wird von den verbündeten Mächten so wenig in Zweifel gezogen, daß vielmehr die Sicherstellung dieses Rechtes einer der Hauptgegenstände ist, für welche sie kämpfen. Auch der kleinste Staat, so lange er nur unabhängiger Entschlüsse fähig ist, darf in der Wahl seiner politischen Maßregeln nicht gewaltsam beschränkt werden; und wenn er in

einem Streite zwischen mächtigeren Nachbarn sein Gebiet für neutral erklärt hat, würde jede Verletzung derselben eine widerrechtliche Handlung seyn.

Wahre Neutralität aber kann ohne den Besitz wahrer Unabhängigkeit nicht bestehen. Die angebliche Neutralität eines von fremden Willen nicht bloß zufällig geleiteten, sondern regelmäßig beherrschten Staates ist für ihn selbst ein Wort ohne Bedeutung, für seine Nachbarn ein zweischneidiges Schwert, und nur für den, dessen Fesseln er trägt, ein sicherer Vortheil über seine Gegner, und ein sicheres Beförderungsmittel seiner Pläne. Wenn daher in einem Kriege, der ausdrücklich und einzig darauf gerichtet ist, einer verderblichen Uebermacht Grenzen zu setzen, jene unächte Neutralität, ein Bollwerk für diese Uebermacht, und ein Hinderniß für die Verfechter einer bessern Ordnung der Dinge wird, so darf sie eben so wenig bestehen, als der Hauptstamm des Uebels selbst, dem sie zum Schirm und zur Vertheidigung dient.

Daß dieß das Verhältniß ist, in welchem sich gegenwärtig die Schweiz, wenn die von ihrer Bundes-Regierung beschlossene Neutralität aufrecht erhalten werden sollte, gegen die für die europäische Freiheit bewaffneten Souverains auf der andern befinden würde, ist eine Wahrheit, die Niemand bezweifeln kann.

Die Geschichte dieses in geographischer, militärischer, politischer, moralischer Rücksicht so wichtigen Landes, das viele Jahrhunderte hindurch in ursprünglicher Reinheit und Schönheit, eine Zierde von Europa geblüht hatte, stellt in den letzten fünfzehn Jahren nichts als eine lange Reihe von Gewaltthaten dar, vermöge welcher die Beherrscher des revolutionirten Frankreichs, seine ehrwürdige Verfassung gestürzt, seine Freiheit und seinen Wohlstand untergraben, seine ruhigen Bürger einen gegen den andern, in unselige Fehden verwickelt, seine mühsam gesammelten Schätze geplündert, sein Gebiet von allen Seiten zerrissen, und seine heiligsten Rechte unter die Füße getreten haben. Nachdem die Schweiz jede Art von Elend und Schmach, welche die Grausamkeit ihrer Unterdrücker zu erfinden vermochte, erfahren, nachdem sie mit ihren westlichen und südlichen Grenzprovinzen jede Schutzwehr ihrer Unabhängigkeit gegen Frankreich, und mit ihren Befestigen, ihren Gütern, ihren Nationalanstalten dem Selbstgefühl und der Eintracht ihrer Bewohner, je-

de Kraft zum Widerstande verloren hatte, wurde ihr endlich im Jahre 1803 unter dem unbestimmten, unerklärten, kaum einer Erklärung fähigen Titel einer sogenannten Mediationssacree eine Regierungsform aufgedrungen, die ihren Drangsalen ein Ziel zu setzen vorgab, in der That aber, da sie ihre politische Nichtigkeit vollendete und besiegelte, nur größeren Uebeln für die Zukunft den Weg bahnte, und ohne die jetzt eingetretene glückliche Wendung der Umstände früher oder später ihren gänzlichen Untergang herbeigeführt haben würde.

(Die Fortsetzung folgt.)

H o l l a n d.

Dortrecht vom 11. December 1813.

So eben erhaltenen Nachrichten zufolge stehen die Vorposten der verbündeten Mächte, die auf Antwerpen marschiren, bereits nur 5 Stunden von dieser Stadt.

Die erste Verfügung der holländischen Regierung war die Abschaffung der Taback-Regie und der französischen Douanen.

Ein ahier angekommener Kurier hat die Nachricht von der Einnahme der festen Plätze von Goreum, Creveceurs und Bommel mitgebracht.

Nach Berliner Blättern hatte der Kronprinz von Schweden, dessen Hauptquartier am 16. December zu Kiel war, Tags zuvor eine Unterredung in einem Dorfe an der Eider mit dem Prinzen von Hessen, kommandirenden General der dänischen Truppen, in Folge deren wurde ein zwölfstägiger Waffenstillstand abgeschlossen, während welcher Zeit die beiderseitigen Truppen in ihrer Position verbleiben.

In Altona war man am 5. d., wegen Annäherung der Allirten in großer Besorgniß. Viele der Einwohner flüchteten in das Innere von Holstein. Einige Kosakenbataillons haben sich bis vor Wandbeck gezeigt, von wo sich die dänischen Truppen zurückgezogen. Nach späterer Aussage mehrerer Reisenden, sollen schon Kosaken in Altona seyn. Marschall Davoust hat nach den letzten Nachrichten in der St. Georgs-Vorstadt von Hamburg, sein Hauptquartier gehabt. Die Spolirung der Bank in Hamburg dauerte noch immer fort.

Die Armee des Grafen Bennigsen, nachdem solches Magdeburg blockirt hat, zieht nun

seit dem 14. December in 4 Colonnen nach Hamburg. Das Schicksal des Fürsten von Eckmühl wird also in Kurzem entschieden seyn.

Das blockirte Küstrin wird bald fallen. Die Desertion aus der Festung, besonders unter den Deutschen, ist sehr groß. Vor einigen Wochen kam ein Capitän mit 14 Mann zu uns über. Die Franzosen fangen schon an Pferdefleisch zu essen, und es herrscht eine epidemische Krankheit unter ihnen. Der Mann bekommt täglich nur 2 1/2 Loth Fleisch, Taback, Arzenei und Salz sollen ganz fehlen.

T y r o l.

Bozen vom 20. Dez.

Privatbriefe aus Vicenza melden, daß die kais. österr. Armee am 16. d. M. in voller Bewegung gegen Verona gewesen sey, und man daher täglich ein entscheidendes Ereigniß auf jenem Kriegsschauplatze erwarte.

Heute ist ein russischer General nebst zwei Adjutanten zur Armee in Italien hier durchgepaßirt.

Fansbruck vom 22. December.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. paßirte der kais. russische General Freiherr von Taut auf seiner Reise nach Italien hier durch. — In der Nacht vom 19. auf den 20. ist der k. k. österr. wirkliche Regierungsrath und provisorische Landes-Chef vom italienischen und illyrischen Tyrol, Herr von Roschmann hier angekommen. — Vorgestern traf der k. k. österr. General Quosdanovich und gleich nach demselben das k. k. österr. Grenadierbataillon Debest hier ein.

G r o ß b r i t t a n i e n.

Nach zwischen dem König von England und dem Kaiser Alexander ist am 15. Juny 1813. eine Convention unterzeichnet worden, vermög welcher der Kaiser von Rußland sich Art. 1. anheischig macht, außer den Festungsgarnisonen fortwährend ein hundert und sechzig tausend Mann Truppen von aller Gattung auf den Beinen zu erhalten.

Art. 2. Um Ihrerseits zu demselben Zwecke auf die wirksamste und schnellste Weise mitzuwirken, machen Sich Se Maj. der König von Großbritannien anheischig, für den Bedarf des Jahres 1813 folgende Summen zur

zur Disposition Sr. M. des Kaisers aller
Ruüssen zu setzen.

1. Eine Million, hundert und drey und
dreyßig tausend drey hundert und vier dreyßig
Pfund Sterlinge zahlbar in London.

2. Uebernimmt England die Unterhaltung
der gegenwärtig in den Häfen Großbritanniens
befindlichen russischen Flotte und des darauf
befindlichen Schiffsvolks; eine Ausgabe, die
auf fünfmal hundert tausend Pfund Sterling
angeschlagen wird.

Art. 3. Die Summe von einer Million
drey hundert und drey und dreyßigtausend, drey
hundert und vier und dreyßig Pfund Sterling
soll monatweise bezahlt werden, so daß das
Ganze am 1. Jan. 1814. abgetragen seyn soll.

Art. 4. Um dem Mangel an baarem Gelde,
der bey der Circulation auf dem Continente
tagtäglich fühlbarer wird, abzuhelfen, und in
diesem wichtigen Kampfe alle Mittel zu ver-
einen, welche den Erfolg desselben sicher stellen
können, sind die beiden hohen kontrahirenden
Mächte, in Einverständnis mit Sr. Maj. dem
Könige von Preußen übereingekommen, unter
dem Namen Föderativ-Geld für 5 Millionen
Pfund Sterling in Banknoten, deren Wieder-
bezahlung nicht vor dem 1. July 1815, oder
ein halbes Jahr nach Abschluß eines Defini-
tiv-Friedens statt finden soll, an den Vor-
zeiger zahlbar auszugeben, und wovon England
3/6, Rußland 2/6, und Preußen 1/6 über-
nimmt.

Die russische Flotte steht dem König von
England während des ganzen Krieges gegen
Frankreich in Europa zu Gebot, so wie Eng-
land auch alle Subsidiengelder bis zu Beendi-
gung des Krieges zu liefern sich verpflichtet.

Frankreich.

Die Englische Zeitung, der Courier, will
mittelfst glaubwürdiger Korrespondenz aus Pa-
ris wissen, daß neulich im Senate heftige Dis-
kussionen statt gehabt hätten, und daß in Folge
ihrer Dyposition gegen die Meinung des Kai-
sers, 4 Senatoren verhaftet, und nach Vineen-
nes gebracht worden seyen.

Das gesetzgebende Corps ist am 19. Dec.
wirklich eröffnet worden. Die Pariser Blätter
enthalten hierüber Folgendes:

Die Eröffnung der Sitzungen des gesetz-
gebenden Corps hat gestern nach dem von uns

bekannt gemachten Ceremoniel Statt gefun-
den. Trotz des Regens hatte sich eine bedeu-
tende Volksmenge aus allen Classen an dem
Orten eingefunden, wo der Zug vorbeiziehen
mußte. Der wiederholte Ruf: Es lebe der
Kaiser! Es lebe die Kaiserin! ließ sich auf
dem Wege H. H. M. M. vernehmen, H.
M. M. wurden bei ihrem Eintritt in den Saal
des gesetzgebenden Corps, welcher einen sehr
majestätische und glänzenden Anblick darbot,
mit dem lebhaftesten Enthusiasmus empfangen.
Sr. Maj. der Kaiser haben folgende Rede ge-
halten:

Senatoren,
Staatsräthe,
Deputirte der Departemens beim gesetz-
gebenden Corps!

Glänzende Siege haben die französischen
Waffen in diesen Feldzuge verherrlicht; bei-
spiellose Abfälle haben diese Siege unnütz ge-
macht; Alles hat sich gegen uns gewendet,
Frankreich selbst würde in Gefahr seyn, ohne
die Energie und die Einigkeit der Franzosen.

Unter diesen wichtigen Umständen war mein
erster Gedanke, Sie in meine Nähe zu beru-
fen. Mein Herz bedarf des Anblicks und der
Liebe meiner Unterthanen.

Ich bin nie durch das Glück hingerissen
worden; ich werde mich durch das Unglück
nie beugen lassen.

Ich habe mehrere Male den Nationen
Frieden geschenkt, wenn sie alles verloren hat-
ten. Mit einem Theile meiner Eroberungen
habe ich Thronen gestiftet für Könige, die
mich verlassen haben.

Ich hatte große Pläne für die Wohlfahrt
und das Glück der Welt entworfen und aus-
geführt! . . . Als Monarch und Vater aber
fühle ich, wie heilsam der Friede für die Si-
cherheit der Thronen und Familien ist. Es
sind Unterhandlungen mit den verbündeten
Mächten angeknüpft worden; ich habe die von
ihnen ausgesprochenen Präliminar-Grundla-
gen angenommen. Ich hatte daher die Hoff-
nung, daß vor Eröffnung dieser Sitzung der
Mannheimer Congress versammelt seyn würde;
aber neuer Aufschub, welcher Frankreich nicht
bequemem wird, hat diesen Augenblick, wel-
chen die Welt sehnlichst herbei wünscht, verzögert.

Ich habe befohlen, daß man Ihnen alle
Originalien, welche sich im P-eseuille mel-
nes Departemens der auswärtigen Geschäfte
befinden, mittheile. Sie werden mittelfst U-

der Commission Kenntniß davon erhalten, die Redner meines Staates werden Ihnen meinen Willen hierüber zu erkennen geben.

Nichts steht von meiner Seite der Wiederherstellung des Friedens entgegen. Ich kenne und theile alle Gesinnungen der Franzosen. Ich sage der Franzosen, weil es gewiß keinen unter Ihnen giebt, der den Frieden auf Kosten der Ehre erkaufen würde.

Mit Bedauern verlange ich von diesen großmüthigen Volke neue Opfer; aber sein edelstes und theuerstes Interesse gebietet sie. Ich habe meine Armeen durch zahlreiche Aushebungen verstärken müssen. Nationen können nur dann mit Sicherheit unterhandeln, wenn sie ihre ganze Kraft entwickeln. Ein Zuwachs bey den Einnahmen wird unumgänglich nöthig. Das was Ihnen mein Finanzminister vorlegen wird, stimmt mit dem Finanzsystem überein, welches ich eingeführt habe. Wir werden alles bestreiten ohne Anleihen, welche die Zukunft verzehren, und ohne Papiergeld, welches der größte Feind der gesellschaftlichen Ordnung ist.

Ich bin mit den Gesinnungen, welche meine italienischen Völker mir in diesem Zeitpunkt bewiesen haben, zufrieden. Dänmark und Neapel sind allein meiner Allianz treu geblieben.

Die Republik der vereinigten Staaten von Amerika setzt ihren Krieg gegen England mit glücklichen Erfolge fort.

Ich habe die Neutralität der neunzehn Schweizer Kantone anerkannt.

Senatoren, Staatsräthe,

Deputirte der Departements beim gesetzgebenden Corps.

Sie sind die natürlichen Organe dieses Thrones; Ihnen liegt es ob, das Beispiel einer Energie zu geben, welche unter Beschluß der künftigen Geschlechter empfohlen wird. Nie mögen sie von uns sagen: „Sie haben das erste Interesse ihres Landes aufgeopfert! Sie haben die Gesetze anerkannt, welche England, seit vier Jahrhunderten, vergebens Frankreich aufzulegen gesucht hat.“

Meine Völker haben nicht zu befürchten, daß die Politik ihres Kaisers dem National-Ruhme jemals untreu werden sollte. Von meiner Seite habe ich das Vertrauen, daß die Franzosen nie aufhören werden, ihrer selbst and meiner würdig zu seyn.

Diese Rede hat einen tiefen Eindruck hervorgebracht, und alle Anwesenden gerührt. Ihre Gefühle äußerten sich durch den Ausruf: Es lebe der Kaiser! Der bis zum Abgange Sr. Maj. wiederholt wurde.

Die erste Sitzung des gesetzgebenden Corps wird nächsten Donnerstag den 23. d. Monats Statt finden.

Schon Anfangs dieses Monats hatte sich in Paris eine lebhafte Kälte mit vielen Schnee eingestellt. Die Poligen mußte, um Gassen von Schnee und Eis zu reinigen, besondere Vorschriften erlassen.

Vereinigte Staaten von Nord-Amerika.

Einen Beweis von der Erbitterung der Engländer und der Amerikanischen Seemacht gegen einander, liest ein in den Amerikanischen Gewässern, unsern Vortland, jüngsthin vorgefallenes Gefecht, zwischen der Amerikanischen Brigg Enterprize, von 14 Kanonen, unter Lieutenant Burrows, und der Englischen Brigg Boyer, von gleicher Stärke, unter dem Lieutenant Blythe. Man beschloß sich mit äußerster Heftigkeit, als der Englische Schiffsführer durch einen Sturzbuss fiel, bogelt das englische Schiffsvolk den Klaggeseel an dem Mastbaum, und schwor, eher zu Grunde zu gehen, als sich zu ergeben. Bald darauf erhielt auch der Amerikanische Anführer eine tödliche Wunde; doch gab er nicht zu, daß man ihn hinwegbringe, sondern blieb auf dem Verdecke liegen, und redete seinem Volke zu, die Ehre der Amerikanischen Flagge zu erhalten. Vor Verlauf einer Stunde war das Englische Schiff fast ganz zertrümmert, Endlich ergab sich die noch übrige Mannschaft desselben. Man brachte den Degen des gebliebenen Englischen Anführers, und legte ihn in die Hände des sterbenden Amerikanischen Anführers. Er sammelte seine letzten Kräfte, drückte den Degen an sein Herz, und rief: „Man sterbe ich zufrieden und glücklich.“ Kurz darauf verschied er. Als die Enterprize zu Vortland angekommen war, wurden die Leichen der beyden heldenmüthigen Schiffsführer mit vielem Gepränge begraben, und in eine und dieselbe Grube gebracht.